

PRESSEMAPPE

Korruptionswahrnehmungsindex 2010

Pressemitteilung	3
Rangliste des CPI 2010.....	6
Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ).....	12
Positionspapier zur Abgeordnetenbestechung.....	15
Positionspapier zur Parteienfinanzierung.....	17
Hintergrundinformation: Parteisponsoring.....	19
Hintergrundinformation: Parteien in Deutschland.....	20

PRESSEMITTEILUNG

Transparency veröffentlicht Korruptionswahrnehmungsindex 2010:

- Korruptionsbekämpfung bleibt weltweite Herausforderung**
- Transparency kritisiert fehlende Konsequenzen aus Parteisponsoringaffären**

Berlin, 26.10.2010 – Die Antikorruptionsorganisation Transparency International hat heute ihren Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) veröffentlicht. Der CPI misst den Grad der im öffentlichen Sektor - bei Beamten und Politikern - wahrgenommenen Korruption. Es handelt sich um einen zusammengesetzten Index, der sich auf verschiedene Experten- und Managerumfragen stützt.

Drei Viertel der 178 untersuchten Länder erzielt auf einer Skala von null (als sehr korrupt wahrgenommen) bis zehn (als wenig korrupt wahrgenommen) weniger als fünf Punkte. Korruption bleibt damit weltweit ein ernst zu nehmendes Problem. Angesichts milliardenschwerer Hilfsprogramme und Investitionen zur Lösung globaler Probleme müssen sich Regierungen uneingeschränkt zu guter Regierungsführung bekennen. Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Korruption müssen Priorität haben. Nur so können die weltweiten Bemühungen zur Überwindung von Armut, Klimawandel und Finanzkrise zum Tragen kommen.

Griechenland, Italien und USA rutschen ab

Die Punktwerte von Griechenland, Italien, den USA, Madagaskar, Niger, der Tschechischen Republik und Ungarn haben sich im Vergleich zu 2009 verschlechtert. Eine positive Entwicklung des Punktwertes ist dagegen in den folgenden Ländern festzustellen: Bhutan, Chile, Ecuador, Gambia, Haiti, Jamaika, Katar, Kuwait und Mazedonien.

Dänemark, Neuseeland und Singapur teilen sich wie im letzten Jahr den ersten Platz (9,3). Die unteren Ränge des CPI werden von Ländern belegt, die von dauerhaften Konflikten gezeichnet sind. Afghanistan und Myanmar teilen sich den vorletzten Platz (1,4). Somalia ist weltweites Schlusslicht (1,1).

Deutschland: Spielraum für Verbesserungen in Politik und öffentlicher Verwaltung

Deutschland belegt mit einem Punktwert von 7,9 (2009: 8,0) im weltweiten Maßstab einen 15. Platz (2009: 14). Im Vergleich zu europäischen und vergleichbaren Industrieländern nimmt Deutschland allerdings eher eine mittelmäßige Position ein. Die Bundesrepublik liegt vor allem deutlich hinter den europäischen Spitzenreitern Dänemark (9,3), Finnland (9,2) und Schweden (9,2).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die wahrgenommene Korruption in Deutschland nicht verändert. Ein Trend zur Zu- oder Abnahme von Korruption lässt sich statistisch nicht abbilden. Laut dem Bundeslagebild Korruption 2009 des Bundeskriminalamtes muss nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Positive Entwicklungen sind unverkennbar. Die Zahl der polizeilichen Ermittlungsverfahren ist dank einer größeren Anzeigebereitschaft gestiegen. Sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft wurden mehr Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland: „Wichtig für die Prävention von Korruption ist Sensibilisierung. Hier hat sich einiges getan. Die gestiegene Aufmerksamkeit muss sich jetzt noch stärker im Handeln der Menschen niederschlagen. Veränderungen in Politik und öffentlicher Verwaltung können erst dann wahrgenommen werden, wenn politische Eliten mit gutem Beispiel vorangehen. Dringender Reformbedarf besteht bei der Regelung der Abgeordnetenbestechung sowie bei der Neuregelung von Parteispenden und –sponsoring“.

Verschärfung der Abgeordnetenbestechung

Für die im europäischen Maßstab eher mittelmäßige Position Deutschlands ist unter anderem die Tatsache verantwortlich, dass Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) bis heute nicht ratifiziert hat. Hinderungsgrund ist die unzureichende Regelung der Abgeordnetenbestechung. Die Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) wird daher nicht zuletzt vom Europarat angemahnt.

Auf eine entsprechende Gesetzesinitiative, mit der unter anderem auch das Fehlverhalten kommunaler Mandatsträger wirksamer geahndet werden könnte, warten wir seit Jahren. Im Jahr 2009 wurden zur Abgeordnetenbestechung sechs Straftaten polizeilich bekannt, die sich alle auf die kommunale Ebene bezogen (Bundeslagebild 2009, BKA).

Die UN-Konvention gegen Korruption wurde inzwischen von über 140 Staaten ratifiziert. Von den G20-Staaten haben allein Deutschland, Indien, Japan und Saudi-Arabien die UNCAC noch nicht ratifiziert. Im europäischen Vergleich reihen sich allein Irland, Island, Kosovo und die Tschechische Republik mit Deutschland in die Reihe der Staaten, welche die UNCAC noch nicht ratifiziert haben.

Neuregelung von Parteispenden und -sponsoring

Schon die 2001 eingesetzte Parteienkommission („Rau-Kommission“) bescheinigte dem deutschen System der Parteifinanzierung Schwächen in Bezug auf Parteisponsoring und die Veröffentlichung von Parteispenden. Seitdem gab es allerdings keine Reformbemühungen seitens der Regierungsfractionen. Auch der Europarat hatte im Dezember 2009 deutliche Kritik an der aktuellen Regelung der Parteifinanzierung geübt. Unter anderem fordert der Europarat eine Klarstellung der Bedingungen, unter denen politische Parteien Sponsoringleistungen annehmen dürfen.

Jochen Bäumel, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland: „Die Forderung nach mehr Transparenz bei Parteispenden ist alt, doch anscheinend fehlt der politische Wille zu erforderlichen Reformen. Nachdem jetzt noch einmal eklatante Unklarheiten hinsichtlich des Parteisponsorings zutage getreten sind, hat die Koalition die Möglichkeit, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und Parteispenden *und* Parteisponsoring besser zu regeln.“ Anfang des Jahres waren

einige Fälle von zweifelhaftem Parteisponsoring bekannt geworden. Transparency hatte gefordert, Parteisponsoring klar zu regeln. Bisher fehlen für die Beurteilung von Parteisponsoring im Parteiengesetz jegliche Maßstäbe.

Transparency fordert

- Gleiche Veröffentlichungspflichten für Sponsoring wie für Parteispenden,
- Begrenzung von Parteispenden und Sponsoring zusammen auf 50.000 Euro pro Jahr und Konzern, Unternehmen, Verband bzw. Person
- Kontrolle der Einhaltung des Parteiengesetzes durch den Beauftragten für Politikfinanzierung und Transparenz (eine neu zu schaffende, weisungsungebundene Position) und
- Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Sponsoring als Betriebsausgaben.

Anträge von Oppositionsfraktionen zu Parteispenden und –sponsoring wurden an den Innenausschuss überwiesen. Nach einer öffentlichen Anhörung Anfang Juni, scheint das Thema parlamentarisch in Vergessenheit geraten zu sein.

Kontakt:

Prof. Dr. Edda Müller, Vorsitzende
Jochen Bäuml, Vorstandsmitglied
Dr. Christian Humborg, Geschäftsführer
Transparency International Deutschland e.V.
Tel.: 030/ 54 98 98 0



Diese Tabelle enthält den Corruption Perceptions Index (Korruptionswahrnehmungsindex) 2010 und einige Hintergrundinformationen. Weitere Informationen zu Quellen und zur Methodologie gibt es unter www.transparency.org/cpi

ADB: Country Performance Assessment Ratings by the Asian Development Bank
 AfDB: Country Policy and Institutional Assessment by the African Development Bank
 BF: Bertelsmann Transformation Index by the Bertelsmann Foundation
 EIU: Country Risk Service and Country Forecast by the Economist Intelligence Unit
 FH: Nations in Transit by Freedom House
 GI: Global Risk Service by IHS Global Insight
 IMD: World Competitiveness Report by the Institute for Management Development
 PERC: Asian Intelligence by Political and Economic Risk Consultancy
 WB: Country Policy and Institutional Assessment by the World Bank
 WEF: Global Competitiveness Report by the World Economic Forum

Rang	Land/Gebiet	CPI Wert 2010	Zahl der Umfragen	Standard-abweichung	Minimum-Maximum Umfang		90 % Vertrauensintervall		ADB 2009	AfDB 2009	BF 2009	EIU 2010	FH 2010	GI 2010	IMD 2009	IMD 2010	PERC2009	PERC2010	WB 2009	WEF 2009	WEF 2010	
					Min	Max	untere Grenze	obere Grenze														
					1	Dänemark	9,3	6														0,2
1	Neuseeland	9,3	6	0,2	8,9	9,5	9,2	9,5				8,9	9,2	9,5	9,5						9,5	9,5
1	Singapur	9,3	9	0,2	8,9	9,5	9,2	9,4			9,3	8,9	9,2	9,3	9,2	9,3	9,4				9,3	9,5
4	Finnland	9,2	6	0,2	8,9	9,5	9,1	9,3				8,9	9,2	9,5	9,4						9,2	9,1
4	Schweden	9,2	6	0,2	8,9	9,5	9,1	9,4				8,9	9,2	9,2	9,3						9,5	9,4
6	Kanada	8,9	6	0,3	8,4	9,2	8,7	9,0				8,9	9,2	8,9	8,8						8,4	8,9
7	Niederlande	8,8	6	0,3	8,5	9,2	8,7	9,0				8,9	9,2	9	8,9						8,6	8,5
8	Australien	8,7	8	0,6	7,5	9,2	8,3	9,0				8,9	9,2	9,2	9,1	8,4	8,9				7,5	8,3
8	Schweiz	8,7	6	0,7	7,4	9,1	8,3	9,1				8,9	7,4	9,1	9,1						8,9	9
10	Norwegen	8,6	6	0,7	7,4	9,3	8,1	9,0				8,9	7,4	8,1	8,4						9,1	9,3
11	Island	8,5	5	1,1	6,8	9,2	7,7	9,2				6,8	9,2	7,9							9,2	9,1
11	Luxemburg	8,5	5	0,6	7,4	9,0	8,0	8,9					7,4	8,6	9						9	8,4
13	Hongkong	8,4	8	0,5	7,4	8,9	8,1	8,7				8,9	7,4	8,4	8,2	8,9	8,4				7,9	8,9
14	Irland	8,0	6	0,5	7,4	8,9	7,7	8,3				8,9	7,4	7,9	8						7,9	8
15	Österreich	7,9	6	0,7	6,8	8,9	7,4	8,4				6,8	7,4	8,1	8,9						8,4	7,9

15	Deutschland	7,9	6	0,6	7,2	8,9	7,5	8,3	8,9	7,4	7,5	8,1	8,1	7,2
17	Barbados	7,8	4	0,9	6,8	8,9	7,1	8,5	8,9	7,4			6,8	8,1
17	Japan	7,8	8	0,6	6,8	8,8	7,5	8,2	6,8	7,4	7,5	8,5	7,5	7,7
19	Katar	7,7	7	1,6	4,5	9,2	6,6	8,6	4,5	6,8	9,2	8,4	8,3	9,1
20	Großbritannien	7,6	6	0,5	6,8	8,2	7,3	7,9	6,8	7,4	7,9	7,7	7,5	8,2
21	Chile	7,2	7	0,3	6,8	7,7	7,0	7,4	7	6,8	7,4	6,9	7,3	7,1
22	Belgien	7,1	6	0,2	6,8	7,4	6,9	7,2	6,8	7,4	7,1	6,9	7,1	6,9
22	USA	7,1	8	1,1	5,7	8,9	6,5	7,7	8,9	7,4	6,8	6,7	7,5	7,9
24	Uruguay	6,9	5	0,4	6,2	7,4	6,5	7,1	7	6,8	7,4		6,2	6,7
25	Frankreich	6,8	6	0,6	5,8	7,5	6,4	7,2	6,8	5,8	7,5	7,2	6,7	6,9
26	Estland	6,5	8	0,7	5,1	7,1	6,1	6,8	7	5,1	6,8	5,8	7,1	6,8
27	Slowenien	6,4	8	0,9	5,0	7,4	5,9	6,8	6,7	6,8	6,8	7,4	6,2	5
28	Zypern	6,3	4	0,4	5,8	6,8	6,0	6,6	6,8	5,8			6,1	6,3
28	Vereinigte Arabische Emirate	6,3	5	1,3	4,9	7,5	5,4	7,3	4,9	5,1	7,4		7,5	6,8
30	Israel	6,1	6	0,7	5,1	7,2	5,7	6,6	5,1	5,8	6,7	6	7,2	6
30	Spanien	6,1	6	0,6	5,3	6,8	5,7	6,5	6,8	5,8	6,6	6,3	5,6	5,3
32	Portugal	6,0	6	0,9	5,0	7,4	5,4	6,7	6,8	7,4	5,3	5	6	5,6
33	Botswana	5,8	6	0,6	5,2	6,8	5,4	6,2	5,6	6	6,8	5,8	5,2	5,3
33	Puerto Rico	5,8	4	0,7	5,2	6,8	5,3	6,4	6,8	5,8			5,5	5,2
33	Taiwan	5,8	9	0,7	5,1	7,1	5,5	6,2	6,7	5,1	5,8	5,8	7,1	5,2
36	Bhutan	5,7	4	0,7	5,1	6,6	5,1	6,2	5,1	5,2	5,8		6,6	
37	Malta	5,6	3	0,3	5,3	5,8	5,3	5,8			5,8		5,3	5,5
38	Brunei Darussalam	5,5	3	0,7	4,7	6,1	4,7	6,1			4,7		6,1	5,7
39	Südkorea	5,4	9	0,5	4,6	6,0	5,1	5,7	6	5,1	4,7	5,7	5,8	5,8
39	Mauritius	5,4	6	0,8	4,7	6,8	4,9	5,9	4,8	5,6	6,8	4,7	5,2	5,2
41	Costa Rica	5,3	5	1,0	4,7	6,8	4,7	6,0	5,6	6,8	4,7		4,7	4,7
41	Oman	5,3	5	1,6	3,1	7,1	4,1	6,4	3,1	5,1	4,7		6,5	7,1
41	Polen	5,3	8	0,4	4,7	5,8	5,0	5,5	5,6	5,1	5,1	5,8	4,9	4,7
44	Dominica	5,2	3	0,6	4,7	5,8	4,7	5,8		5,1	5,8		4,7	
45	Kap Verde	5,1	4	1,3	3,4	6,6	4,1	6,1	5,6		3,4		6,6	5
46	Litauen	5,0	8	1,0	3,4	6,8	4,4	5,5	5,6	6,8	4,8	3,4	4,9	5,1
46	Macau	5,0	3	1,4	3,4	5,8	3,4	5,8			3,4	5,7	5,8	
48	Bahrain	4,9	5	1,2	3,1	5,9	4,1	5,7	3,1	5,1	4,7		5,9	5,9
49	Seychellen	4,8	3	1,9	3,0	6,8	3,0	6,8	3		6,8	4,7		
50	Ungarn	4,7	8	1,4	2,3	6,8	3,9	5,5	5,6	6,8	4,8	5,8	4,7	2,3

50	Jordanien	4,7	7	1,3	3,1	6,1	4,0	5,5		3,1	3,3	4,7	6,1	5,6		6,1	4,3
50	Saudi-Arabien	4,7	5	2,0	2,3	7,3	3,3	6,0		2,3	3,3	4,7				5,9	7,3
53	Tschechische Republik	4,6	8	0,9	3,3	5,8	4,1	5,1		5,2	5,1	5,1	5,8	4,7	4	3,8	3,3
54	Kuwait	4,5	5	1,8	2,7	7,4	3,3	5,9		2,7	3,3	7,4				4,4	4,5
54	Südafrika	4,5	8	0,6	3,4	5,1	4,1	4,8	4,8	3,9	5,1	3,4	4,7	4,5		5,1	4,4
56	Malaysia	4,4	9	0,9	3,3	6,3	3,9	4,9		4,5	3,3	3,4	5,2	6,3	3,6	4,6	4,5
56	Namibia	4,4	6	0,8	3,3	5,1	3,9	4,9	3,7	4,9	3,3	4,7				5,1	5,1
56	Türkei	4,4	7	0,7	3,3	5,2	4,0	4,8		4,5	3,3	4,7	5,2	5,2		4,4	3,9
59	Lettland	4,3	6	0,8	3,4	5,1	3,7	4,8		4,9	5,1	5,1	3,4			3,6	3,6
59	Slowakei	4,3	8	1,0	3,1	5,8	3,8	4,9		5,2	5,1	4,5	5,8	3,8	3,6	3,4	3,1
59	Tunesien	4,3	6	2,0	2,3	6,6	3,0	5,6	2,5	2,3	3,3	4,7				6,6	6,6
62	Kroatien	4,1	8	0,8	3,4	5,2	3,7	4,5		5,2	5,1	3,8	4,7	3,6	3,7	3,4	3,4
62	Mazedonien	4,1	5	0,5	3,3	4,7	3,7	4,5		4,5	3,3	4				4,7	4,3
62	Ghana	4,1	7	1,0	2,7	5,1	3,4	4,7	4,8	3,9	5,1	4,7				4,7	2,7
62	Samoa	4,1	3	0,7	3,4	4,7	3,4	4,7	4			3,4				4,7	
66	Ruanda	4,0	5	1,6	3,0	6,7	3,2	5,1	3	3,5		3,4				3,3	6,7
67	Italien	3,9	6	0,7	3,3	5,1	3,5	4,4			3,3	3,4	5,1	4,6		3,6	3,8
68	Georgien	3,8	7	1,4	2,1	5,7	3,0	4,7	2,9	4,9	3,3	2,1				2,7	5,2
69	Brasilien	3,7	7	0,9	2,7	5,6	3,2	4,3		5,6	3,3	3,4	3,6	2,7		3,3	3,9
69	Kuba	3,7	3	1,3	2,6	5,1	2,6	5,1		3,5	5,1	2,6					
69	Montenegro	3,7	5	0,8	2,6	4,5	3,1	4,3		3,5		3,3	2,6			4,5	4,5
69	Rumänien	3,7	8	0,8	2,4	4,9	3,3	4,2		4,9	3,3	4	3,4	2,4	3,3	4,7	3,8
73	Bulgarien	3,6	8	0,7	2,9	5,2	3,2	4,0		5,2	3,3	4	3,4	3,4	3,3	3,2	2,9
73	El Salvador	3,6	5	0,3	3,3	3,9	3,4	3,8		3,9	3,3	3,4				3,9	3,5
73	Panama	3,6	5	0,7	3,1	4,7	3,2	4,1		3,1	3,3	4,7				3,9	3,2
73	Trinidad und Tobago	3,6	4	0,8	2,8	4,7	3,0	4,3			3,3	4,7				3,6	2,8
73	Vanuatu	3,6	3	1,9	2,3	5,8	2,3	5,8	2,3			5,8				2,7	
78	China	3,5	9	0,9	2,3	5,5	3,0	4,0		2,3	3,3	2,6	2,8	3,7	5,5	3,5	3,6
78	Kolumbien	3,5	7	0,8	3,1	5,2	3,2	4,0		3,1	3,3	3,4	5,2	3,3		3,1	3,3
78	Griechenland	3,5	6	0,6	2,9	4,5	3,1	3,9			3,3	3,4	3,8	4,5		2,9	2,9
78	Lesotho	3,5	6	1,2	2,4	5,8	2,8	4,4	3	3,5		5,8				3,3	2,7
78	Peru	3,5	7	0,2	3,3	3,7	3,4	3,6		3,5	3,3	3,4	3,5	3,7		3,5	3,7
78	Serbien	3,5	6	0,6	2,7	4,5	3,1	3,9		4,5	3,3	3,8	3,4			3,3	2,7
78	Thailand	3,5	9	0,7	2,2	4,4	3,2	3,9		3,9	3,3	3,4	4,4	4,4	2,2	3,3	3,5
85	Malawi	3,4	7	0,9	2,1	4,9	2,8	3,9	3	3,9	3,3	2,1				2,7	4,9

85	Marokko	3,4	6	0,8	2,3	4,7	2,9	3,9	3	2,3	3,3	4,7	3,4	3,7					
87	Albanien	3,3	6	0,5	2,6	4,1	3,0	3,6		3,1	3,3	3,3	2,6	3,6	4,1				
87	Indien	3,3	10	0,4	2,6	3,9	3,0	3,5		3,9	3,3	2,6	3,5	3,7	2,6	3,4	3,3	3,3	3
87	Dschibuti	3,3	5	0,3	2,7	3,5	3,0	3,4		2,7	3,3	3,4		3,4	3,5				
87	Liberia	3,3	4	0,8	2,6	4,3	2,7	3,9	4,3	3,5	2,6	2,7							
91	Bosnien-Herzegowina	3,2	7	0,6	2,3	3,9	2,8	3,5		3,9	3,3	3,8	3,4	2,7	2,3	2,9			
91	Jamaika	3,2	3	1,3	2,1	4,7	2,1	4,7	3	4,7	2,1								
91	Gambia	3,2	5	1,7	1,7	5,0	1,9	4,4	1,7	2,6	1,7	4,9	5						
91	Guatemala	3,2	5	0,3	2,6	3,5	3,0	3,4		3,5	3,3	2,6	3,4	3,4					
91	Kiribati	3,2	3	1,3	2,3	4,7	2,3	4,7	2,3	4,7	2,7								
91	Sri Lanka	3,2	7	0,6	2,3	4,1	2,9	3,6	2,3	3,1	3,3	3,4	2,7	3,8	4,1				
91	Swasiland	3,2	4	0,2	3,0	3,4	3,1	3,4		3	3,3	3,4	3,4						
98	Burkina Faso	3,1	6	1,0	1,9	4,8	2,4	3,8	4,8	1,9	3,4	3,3	2,6	2,4					
98	Ägypten	3,1	6	0,4	2,5	3,5	2,9	3,4	2,5	2,7	3,3	3,4	3,5	3,5					
98	Mexiko	3,1	7	0,3	2,7	3,6	2,9	3,3		3,1	3,3	3,4	3,6	2,8	3,2	2,7			
101	Dominikanische Republik	3,0	5	0,4	2,5	3,4	2,7	3,2		2,7	3,3	3,4	3	2,5					
101	São Tomé und Príncipe	3,0	3	0,3	2,6	3,3	2,6	3,3	3	2,6	3,3								
101	Tonga	3,0	3	0,3	2,6	3,3	2,6	3,3	2,9	2,6	3,3								
101	Sambia	3,0	7	0,5	2,1	3,7	2,7	3,3	3,7	3,1	3,3	2,1	2,7	3,5	2,8				
105	Algerien	2,9	6	0,4	2,3	3,4	2,6	3,2	3	2,3	3,3	3,4	2,5	3,2					
105	Argentinien	2,9	7	0,5	2,4	3,6	2,6	3,2		3,5	3,3	2,6	2,5	3,6	2,5	2,4			
105	Kasachstan	2,9	8	1,3	1,4	5,1	2,2	3,7		2,7	1,9	2	1,4	4,7	5,1	2,9	2,6		
105	Modowa	2,9	6	0,4	2,4	3,4	2,7	3,2		3,1	3,3	2,4	3,4	2,7	2,6				
105	Senegal	2,9	7	0,4	2,1	3,4	2,6	3,1	3	2,7	3,3	2,1	2,7	3,1	3,4				
110	Benin	2,8	6	0,8	1,7	3,7	2,3	3,3	3,7	3,5	2,6	3,3	2,2	1,7					
110	Bolivien	2,8	6	0,5	2,1	3,3	2,5	3,1		3,1	3,3	2,6	3,3	2,1	2,4				
110	Gabun	2,8	3	0,6	2,1	3,3	2,1	3,3	3	3,3	2,1								
110	Indonesien	2,8	9	0,8	1,6	4,0	2,3	3,2		3,5	1,9	2,6	3,4	4	1,6	1,9	3	3	
110	Kosovo	2,8	3	0,2	2,7	3,1	2,7	3,1		3,1	2,7	2,7							
110	Salomoninseln	2,8	3	0,5	2,3	3,4	2,3	3,4	2,3	3,4	2,7								
116	Äthiopien	2,7	7	0,4	2,1	3,3	2,4	2,9	2,5	2,3	3,3	2,6	2,1	2,5	3,2				
116	Guyana	2,7	4	0,2	2,6	2,9	2,6	2,8		2,6	2,6	2,7	2,6	2,9					
116	Mali	2,7	6	0,8	1,5	3,4	2,2	3,2	3	3,1	3,4	3,3	2,1	1,5					
116	Mongolei	2,7	6	0,5	2,0	3,4	2,4	3,0	2,9	2,7	3,4	2,7	2	2,4					
116	Mosambik	2,7	7	0,5	2,0	3,3	2,4	3,0		2	2,3	3,3	2,6	2,7	2,8	3,3			

116	Tansania	2,7	7	0,5	2,1	3,3	2,4	2,9	3	3,1	3,3	2,1							2,7	2,5	2,1	
116	Vietnam	2,7	9	0,7	1,9	4,0	2,4	3,1	4	2,3	1,9	2,1			3,4	2,7	2,7	2,7	2,6			
123	Armenien	2,6	7	0,2	2,3	2,9	2,5	2,8	2,3	2,3		2,9	2,6							2,7	2,9	2,7
123	Eritrea	2,6	4	1,4	1,7	4,7	1,7	3,7		1,7	2,3		4,7							1,7		
123	Madagaskar	2,6	6	0,5	2,0	3,5	2,2	2,9		2	3,5		2,6							2,1	2,6	2,5
123	Niger	2,6	4	0,4	2,1	3,1	2,3	2,9		2,5	3,1		2,6							2,1		
127	Weißrussland	2,5	3	0,5	2,1	3,1	2,1	3,1			3,1	2,4	2,1									
127	Ecuador	2,5	5	0,4	1,9	2,8	2,2	2,7			2,7	1,9	2,6							2,4	2,8	
127	Libanon	2,5	4	0,6	1,9	3,3	2,0	2,9			1,9	3,3	2,6									2,1
127	Nicaragua	2,5	6	0,4	1,9	2,8	2,2	2,7			2,7	1,9	2,1							2,7	2,8	2,5
127	Syrien	2,5	5	0,6	1,8	3,3	2,1	2,8			1,8	3,3	2,6							2,4	2,2	
127	Osttimor	2,5	5	0,6	1,7	3,1	2,1	2,8	1,7				2,1							2,7	2,7	3,1
127	Uganda	2,5	7	0,6	1,9	3,5	2,1	2,9		2,5	3,5	3,3	2,1							2,1	1,9	2,2
134	Aserbaidshan	2,4	7	0,5	2,0	3,3	2,1	2,7			2,3	3,3	2	2,1						2,1	2,9	2,3
134	Bangladesch	2,4	7	0,9	1,5	4,0	1,9	3,0	4		3,1	1,9	2,1							2,7	1,5	1,8
134	Honduras	2,4	6	0,4	1,9	3,0	2,2	2,7			2,3	1,9	2,1							2,7	3	2,6
134	Nigeria	2,4	7	0,4	2,0	3,3	2,2	2,7		2,5	2,3	3,3	2,1							2,7	2	2,1
134	Philippinen	2,4	9	0,5	1,8	3,4	2,1	2,7			2,7	1,9	2,6	2,1	1,8	3,4	2,7			2	2,4	
134	Sierra Leone	2,4	5	0,4	1,9	2,7	2,1	2,6		2,5	2,7	1,9	2,1							2,7		
134	Togo	2,4	4	0,7	1,7	3,4	1,8	3,0		2,5	1,9		3,4							1,7		
134	Ukraine	2,4	8	0,5	1,8	3,1	2,1	2,6			3,1	1,9	2,7	2,6	1,8	2,6					1,8	2,3
134	Simbabwe	2,4	7	1,0	1,3	3,5	1,8	3,0		1,4	1,5	3,3	2,1							1,3	3,3	3,5
143	Malediven	2,3	3	0,5	1,7	2,7	1,7	2,7	1,7				2,6							2,7		
143	Mauretanien	2,3	6	0,6	1,7	3,4	1,9	2,7		2	1,9		3,4							2,1	2,5	1,7
143	Pakistan	2,3	7	0,5	1,8	3,3	2,1	2,6	2,3		1,8	3,3	2,1							2,1	2,5	2,4
146	Kamerun	2,2	7	0,4	1,9	3,0	2,0	2,4		3	2,3	1,9	2,1							2,1	1,9	2,1
146	Elfenbeinküste	2,2	7	0,5	1,8	3,3	1,9	2,5		2,5	1,8	3,3	2,1							2,1	1,8	1,8
146	Haiti	2,2	3	0,1	2,1	2,3	2,1	2,3			2,3		2,1							2,1		
146	Iran	2,2	4	1,0	1,4	3,7	1,6	3,1			1,8	1,9	1,4									3,7
146	Lybien	2,2	6	0,3	1,9	2,6	2,0	2,4		2	2,3	1,9	2,6								2,5	1,9
146	Nepal	2,2	6	0,5	1,8	2,9	1,9	2,5	2,9		1,9		2,1							2,7	1,8	2
146	Paraguay	2,2	5	0,5	1,7	2,7	1,9	2,5			2,7	1,9	2,6								1,7	2,1
146	Jemen	2,2	4	0,3	1,9	2,7	2,0	2,5			2,3	1,9	2,1							2,7		
154	Kambodscha	2,1	9	0,3	1,5	2,5	1,9	2,2	2,3		1,5	1,9	2,1			2,5	2,3			1,7	2,2	1,9
154	Zentralafrikanische Republik	2,1	4	0,2	1,9	2,5	2,0	2,3		2,5	1,9		2,1							2,1		

154	Komoren	2,1	3	0,5	1,7	2,6	1,7	2,6	1,7	2,6	2,1						
154	Republik Kongo	2,1	5	0,3	1,8	2,5	1,9	2,3	2,5	1,8	1,9	2,1					
154	Guinea-Bissau	2,1	3	0,0	2,0	2,1	2,0	2,1	2			2,1					
154	Kenia	2,1	7	0,3	1,8	2,7	2,0	2,3	2,5	1,9	1,9	2,1	2,7	1,8	2,1		
154	Laos	2,1	4	0,6	1,5	2,9	1,6	2,6	2,9	1,5		2,1	1,7				
154	Papa-Neuguinea	2,1	5	0,5	1,4	2,7	1,8	2,5	2,3	2,3	1,9	1,4	2,7				
154	Russland	2,1	8	0,4	1,4	2,6	1,9	2,3		2,3	1,9	2	1,4	2	2,1	2,4	2,6
154	Tadschikistan	2,1	7	0,7	1,4	3,3	1,7	2,5	1,7	1,5	2,2	1,4	1,7	3,3	2,7		
164	Demokratische Republik Kongo	2,0	4	0,3	1,7	2,5	1,7	2,3	2,5	1,8		2,1	1,7				
164	Guinea	2,0	5	0,3	1,7	2,5	1,8	2,2	2,5	1,8	1,9	2,1	1,7				
164	Kirgistan	2,0	7	0,3	1,6	2,6	1,8	2,3	2,3	1,8	2	2,6	2,1	1,6	1,9		
164	Venezuela	2,0	7	0,2	1,5	2,3	1,8	2,1		1,5	1,9	2,1	2,2	2	1,9	2,3	
168	Angola	1,9	6	0,2	1,7	2,2	1,8	2,0	1,7	1,9	1,9	1,7	2,1	2,2	2	2,1	2,2
168	Äquatorialguinea	1,9	3	0,2	1,7	2,1	1,7	2,1	1,7	1,9		2,1					
170	Burundi	1,8	6	0,3	1,4	2,3	1,6	2,0	1,7	2,3		1,4	1,7	1,7	2		
171	Tschad	1,7	6	0,2	1,5	2,1	1,6	1,9	1,7	1,5		2,1	1,7	1,7	1,7		
172	Sudan	1,6	5	0,4	1,2	2,1	1,4	1,9	1,7	1,2	1,9	2,1	1,3				
172	Turkmenistan	1,6	3	0,2	1,4	1,8	1,4	1,8		1,8	1,6	1,4					
172	Usbekistan	1,6	6	0,2	1,3	1,9	1,5	1,7	1,7	1,5	1,9	1,6	1,4	1,3			
175	Irak	1,5	3	0,4	1,2	1,9	1,2	1,9		1,2	1,9	1,4					
176	Afghanistan	1,4	4	0,3	1,1	1,7	1,2	1,6	1,1	1,2		1,4	1,7				
176	Myanmar	1,4	3	0,5	0,9	1,9	0,9	1,9		0,9	1,9	1,4					
178	Somalia	1,1	3	0,3	0,9	1,4	0,9	1,4	0,9	0,9		1,4					

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) Korruptionswahrnehmungsindex 2010

Was ist der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI)?

Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International listet Länder nach dem Grad der im öffentlichen Sektor - bei Beamten und Politikern - wahrgenommenen Korruption auf. Es ist ein zusammengesetzter Index, sozusagen eine Untersuchung von Untersuchungen, die sich auf verschiedene Experten- und Managerumfragen stützt, welche von einer Reihe unabhängiger und namhafter Institutionen durchgeführt wurden. Der CPI spiegelt Meinungen aus aller Welt wider, einschließlich der Meinungen von Experten, die in den untersuchten Ländern leben. Für die Aufnahme eines Landes in den CPI bedarf es mindestens drei verlässlicher Quellen korruptionsbezogener Daten. Die Aufnahme eines Landes in den Index ist kein Anzeichen für das Auftreten von Korruption in diesem Land, sondern hängt allein von der Verfügbarkeit von Daten ab.

Was ist Korruption und wie wird sie vom CPI gemessen?

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen oder Vorteil. Diese Definition von Transparency International kann sowohl auf den öffentlichen als auch den privatwirtschaftlichen Sektor angewendet werden. Der CPI konzentriert sich auf Korruption im öffentlichen Sektor bzw. auf Bereiche der Korruption, bei denen Beamte, Staatsbedienstete oder Politiker involviert sind. In den Umfragen, die für die Erstellung des CPI genutzt werden, geht es meist um Fragen im Zusammenhang mit dem Missbrauch öffentlicher Macht zum privaten Nutzen (zum Beispiel Bestechung von Amts- oder Mandatsträgern, Kickback-Zahlungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Unterschlagung öffentlicher Gelder) oder um Fragen, die auf die Wirksamkeit und Effektivität von Anti-Korruptionsmaßnahmen abzielen. Somit wird sowohl die administrative als auch die politische Seite von Korruption erfasst.

Zur Ermittlung des CPI-Punktwertes für ein Land werden die Punktwerte der verschiedenen Untersuchungen zusammengeführt und der CPI-Wert gebildet.

Warum beruht der CPI ausschließlich auf Wahrnehmungen?

Korruption geht normalerweise mit illegalen Vorgängen einher, die nur durch Skandale, Ermittlungen oder strafrechtliche Verfolgung ans Licht kommen. Es ist daher schwierig, das gesamte Ausmaß der Korruption in verschiedenen Ländern anhand von objektiven, empirischen Daten zu ermitteln. Möglichkeiten hierfür wären beispielsweise, die Anzahl der angezeigten Bestechungsvergehen oder die Anzahl von Ermittlungsverfahren und Gerichtsfällen, bei denen Korruption im Spiel ist, zu vergleichen. Diese können nicht als Indikatoren für das tatsächliche Ausmaß der Korruption herangezogen werden, sondern zeigen vielmehr, wie effektiv Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und/oder der Medien, Korruption untersuchen und aufdecken. Eine verlässliche Methode zur Sammlung vergleichbarer Daten ist daher, die Erfahrungen und Wahrnehmungen derer heranzuziehen, die in der Lage sind, eine qualifizierte Aussage über Korruption im öffentlichen Sektor zu treffen.

Wessen Meinung wird in den Umfragen herangezogen?

Im Rahmen der Untersuchungen werden Geschäftsleute und Analysten aus Industrieländern wie auch Entwicklungsländern befragt. Es handelt sich um Experten, die innerhalb und außerhalb der untersuchten Länder leben. Die Standpunkte der Experten, die in den untersuchten Ländern leben, korrelieren stark mit den Standpunkten der Experten, die außerhalb der Länder leben.

Welche Ursprungserhebungen/ Quellen liegen dem CPI zugrunde?

Der CPI 2010 umfasst 13 verschiedene Umfragen und Untersuchungen von zehn unabhängigen Institutionen. Die Quellen des CPI 2010 wurden zwischen Januar 2009 und

September 2010 veröffentlicht. Die Untersuchungen müssen ein Länder-Ranking und einen Maßstab für das Ausmaß von Korruption enthalten. Aufgrund dieser Anforderungen finden Umfragen, die Korruption mit anderen Fragestellungen verknüpfen, etwa nach der Instabilität des politischen Systems, Dezentralisierungs-bestrebungen oder nach Nationalismus, keine Berücksichtigung. Transparency International stellt sicher, dass die verwendeten Datenmaterialien höchsten Anforderungen entsprechen und die Umfragen mit absoluter Integrität durchgeführt werden. Es werden nur Umfragen aufgenommen, deren Ergebnisse gut dokumentiert sind und deren Methodik veröffentlicht wurde. Bei Quellen, die nicht nur Korruption sondern auch andere Aspekte untersuchen, werden nur die korruptionsrelevanten Ergebnisse verwendet.

Eine Liste der Quellen, der gestellten Fragen und der Anzahl der Befragten in jedem Land sowie Informationen zu deren Hintergrund findet sich unter:

http://www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/cpi/2010

Warum sind manche Länder im CPI 2010 nicht mehr aufgelistet und warum sind neue enthalten?

Länder werden nur in den Index aufgenommen, wenn mindestens drei von Transparency International als verlässlich eingestufte Quellen für ein Land verfügbar sind. Wenn weniger als drei Quellen für ein Land verfügbar sind, kann es nicht in den CPI aufgenommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen weniger Umfrageergebnisse vor. Daher umfasst der CPI 2010 weniger Länder als der CPI 2009. Der Kosovo wurde in den Index aufgenommen, während St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und Suriname nicht mehr aufgelistet werden konnten.

Können die Daten des CPI 2010 mit den Daten früherer CPI verglichen werden?

Der CPI wird anhand einer wechselnden Zusammensetzung von Umfragen erstellt, so dass er keine ausreichende Quelle für Vergleiche über einen bestimmten Zeitraum darstellt. Zudem haben sich die Anzahl der Quellen und die Anzahl der aufgenommenen Länder seit der Einführung des CPI 1995 geändert. Bestimmte Befragungen wurden hinzugefügt und andere ausgesetzt. Im Bemühen, den Index über die letzten 15 Jahre zu verbessern, wurden leichte Veränderungen in der Methodik vorgenommen. Daher kann der CPI nicht für präzise Trendanalysen verwendet werden.

Einzelne Datenquellen können verwendet werden, um zu prüfen, ob Korruption in einem Land im Vergleich zum Vorjahr anders wahrgenommen wird. Transparency International hat diesen Ansatz 2010 genutzt, um zu beurteilen, ob ein Land Fortschritte gemacht hat und ob es Veränderungen in der Wahrnehmung von Korruption gegeben hat.

Dabei wurden folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- (a) es gibt eine Veränderung von mindestens 0,3 Punkten im CPI, und
- (b) die Richtung der Veränderung wird durch mehr als die Hälfte der Befragungen bestätigt.

Basierend auf diesen Kriterien zeigen folgende Länder eine Verbesserung von 2009 bis 2010: Bhutan, Chile, Ecuador, Mazedonien, Gambia, Haiti, Jamaika, Kuwait und Katar. Folgende Länder zeigten eine Verschlechterung von 2009 bis 2010: Die Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Italien, Madagaskar, Niger und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Was ist von größerer Bedeutung, der Rang eines Landes oder sein Punktwert?

Der Punktwert eines Landes (0 bis 10) gibt das wahrgenommene Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor an. Dagegen spiegelt der Rang seine Position im Vergleich zu anderen Ländern wider. Es ist wichtig zu bedenken, dass der Rang eines Landes sich dadurch ändern kann, dass Länder neu in den Index aufgenommen wurden oder andere herausgenommen wurden.

Ist das Land/ Gebiet mit dem niedrigsten Punktwert die weltweit korrupteste Nation?

Nein. Das Land oder Gebiet mit dem niedrigsten Punktwert wird nur unter den im Index erfassten Ländern als am korruptesten wahrgenommen. Es gibt mehr als zweihundert Staaten auf der Welt, von denen der CPI 2010 nur 178 erfasst. Der CPI liefert keine Informationen über Länder oder Gebiete, die nicht von ihm erfasst werden. Außerdem wird im CPI vor allem wahrgenommene Korruption in Politik und Verwaltung erfasst. Es wird daher nicht das Korruptionsniveau ganzer Staaten oder Gesellschaften oder das ihrer internationalen Politik und Aktivitäten bewertet. Bürgerinnen und Bürger der Länder oder Gebiete am unteren Ende des CPI verurteilen Korruption im gleichen Maße wie jene, deren Land im Index als weniger korrupt abschneidet. Weitere Informationen finden Sie dazu im Global Corruption Barometer von Transparency International: [Link](#)

Welche anderen Untersuchungen führt Transparency International durch, um Korruption zu analysieren?

Transparency International führt unabhängig empirische Studien im Bereich der Korruption durch. Das Untersuchungsportfolio umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Ansätze, Makro-Level-Indikatoren und Tiefendiagnosen, Expertenanalysen und Untersuchungen zu Erfahrungen mit und Wahrnehmung von Korruption.

Damit ergibt sich ein umfassendes Bild der Verbreitung und Dynamik von Korruption. Der CPI dient zur Mobilisierung und Unterstützung evidenzbasierter und effizienter politischer Reformen. Neben dem Korruptionswahrnehmungsindex enthält das globale Forschungsportfolio von Transparency International:

- **Global Corruption Barometer, GCB (Globales Korruptionsbarometer):** Über 70.000 Haushalte in über 65 Ländern werden in einer repräsentativen Befragung zu ihrer Wahrnehmung von und Erfahrung mit Korruption befragt. Das jüngste Globale Korruptionsbarometer finden Sie unter:
http://www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/gcb
- **Bribe Payers Index, BPI (Bestechungszahlerindex):** Der BPI bewertet die führenden Exportstaaten hinsichtlich der wahrgenommenen Bereitschaft ihrer Unternehmen, Bestechungsgelder im Ausland zu zahlen. Er basiert auf einer Befragung unter Führungskräften zu den Geschäftspraktiken von ausländischen Unternehmen im jeweiligen Land. Den jüngsten BPI finden Sie unter:
http://www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/bpi
- **Global Corruption Report (GCR):** Dieser themenspezifische Bericht beleuchtet Korruption im Hinblick auf einen bestimmten Bereich oder eine spezifische Governance-Problematik. Der Bericht setzt sich aus Expertenuntersuchungen und Analysen sowie aus Fallstudien zusammen. Der jüngste Global Corruption Report 2009 zum Thema Korruption in der Privatwirtschaft kann nachgelesen werden unter:
<http://www.transparency.org/publications/gcr>
- **National Integrity System assessments (NIS):** Hierbei handelt es sich um eine Reihe von national durchgeführten Studien. Sie stellen eine umfassende Bewertung der Stärken und Schwächen der wichtigsten Institutionen für gute Regierungsführung und Integrität eines Landes dar (Exekutive, Legislative, Judikative, Medien, etc.). Eine komplette Liste von Berichten sowie mehr Informationen über das National Integrity System-Modell können eingesehen werden unter:
http://www.transparency.org/policy_research/nis

Positionspapier von Transparency Deutschland vom 11. März 2008

Eckpunkte zur Anpassung des § 108e (Abgeordnetenbestechung)

1. Gründe zur Anpassung des § 108 e StGB

Transparency International Deutschland fordert dringend die Neufassung des § 108 e StGB zur Abgeordnetenbestechung:

1.1 Voraussetzung zur Ratifizierung der UN Konvention gegen Korruption:

Die UN Konvention gegen Korruption ist seit Dezember 2005 in Kraft und wurde von 140 Nationen, darunter auch Deutschland, unterzeichnet. Über 100 Nationen haben die Konvention mittlerweile ratifiziert, darunter Staaten wie Frankreich, Großbritannien, Kanada, Polen, Spanien, Schweden und USA. Deutschland hat dagegen die Konvention noch immer nicht ratifiziert. Dieses Versäumnis ist der fehlenden Neufassung des § 108 e StGB geschuldet.

1.2 Einhaltung internationaler Verpflichtungen:

Im Schlussdokument des G8 Gipfels von Heiligendamm (7. Juni 2007), das unter deutschem Vorsitz verabschiedet wurde, hat sich Deutschland nicht nur verpflichtet die Konvention umzusetzen, sondern auch zusammen mit den anderen G8 – Staaten „beispielgebend“ bei der „Bekämpfung der Korruption“ zu sein.

1.3 Antwort auf ein Urteil des BGH:

Laut Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. Mai 2006 (Az.: 5 StR 453/05, Ziff. 21 ff) sind Mitglieder von Kommunalparlamenten - sofern sie nicht Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen - wie Abgeordnete zu behandeln. Für sie gilt demnach § 108 e StGB. Die Regelungen über die Straftaten im Amt, der §§ 331-335 StGB, sind nicht anwendbar. Vor diesem Hintergrund hat bereits der Bundesgerichtshof einen „gesetzgeberischen Handlungsbedarf“ angemahnt.

1.4 Anpassung an die Bestimmungen zur Bestechung ausländischer Abgeordneter:

Durch das Internationale Bestechungsgesetz (IntBestG) unterliegt die Bestechung ausländischer Abgeordneter schärferen Maßstäben, als das bei inländischen Abgeordneten der Fall ist. Es ist dringend geboten, diese grobe Unsystematik zu beseitigen und die Bestechung ausländischer und inländischer Abgeordnete gleichen Maßstäben zu unterwerfen.

2. Anforderung an die neue gesetzliche Regelung

Um den dargelegten Anforderungen genüge zu tun, müssen bei der Novellierung der Strafnorm der Abgeordnetenbestechung nach § 108e StGB folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

2.1 Ausweitung der Strafbarkeit auf alle Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Mandatspflichten, die als Gegenleistung für einen ungerechtfertigten Vorteil vorgenommen oder unterlassen werden (bisher ist nur der Kauf und Verkauf der Stimme bei Abstimmungen im Parlament erfasst).

- 2.2 Ausweitung der Strafbarkeit auf Vorteile, die nach der Handlung bzw. dem Unterlassen gewährt oder angenommen werden (zu erfassen sind auch sog. „Dankeschön-Spenden“).
- 2.3 Es müssen materielle und immaterielle Versprechen erfasst werden (bislang nur materielle Versprechen).
- 2.4 Es müssen Vorteile für sich oder einen Dritten erfasst werden (bislang nur Vorteile für sich).

3. Ergänzende Vorschläge

Damit eine so veränderte Strafnorm zur Abgeordnetenbestechung den einzelnen Abgeordneten in seinem täglichen Handeln nicht vor unlösbare Probleme stellt und letztlich dazu führt, dass immer weniger Menschen bereit sind, öffentliche Mandate zu übernehmen, halten wir die Regelung und Berücksichtigung folgender ergänzender Punkte für notwendig:

3.1 Begriff der Mandatspflichten

Die UN-Konvention stellt die Abgeordneten den Amtsträgern mit Amtspflichten gleich. Das Grundgesetz bestimmt für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dass sie Vertreter des ganzen Volkes sind, die an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind, und nur ihrem Gewissen unterworfen sind (Art. 38 GG). Gleichwohl gibt es innerhalb dieses Bereiches Aufgaben, die von Abgeordneten üblicherweise ständig wahrgenommen werden, die das Bild des Abgeordneten prägen und deren Erfüllung geeignet ist, Rechtsfolgen oder andere Folgen zu bewirken, die vom Bestechenden gewünscht werden. Dazu gehören beispielsweise Abstimmungen im Plenum der Volksvertretung, in den Ausschüssen und in Arbeitsgruppen sowie in den Fraktionen. Der Kernbereich, hier Mandatspflichten genannt, sollte gesetzlich näher definiert werden.

3.2 Begriff der ungerechtfertigten Vorteils

Um der Vielgestaltigkeit der Abgeordnetentätigkeit gerecht zu werden, sollte insbesondere für die Frage, was als ungerechtfertigter Vorteil anzusehen ist, die Regel der Sozialadäquanz angewendet und gegebenenfalls in den Gesetzestext an geeigneter Stelle eingeführt werden.

3.3 Untersagung der Annahme von Spenden durch Abgeordnete (Änderung des Abgeordnetengesetzes § 44 a, Abs. 2).

In der Praxis wäre bei Änderung der Strafnorm der Abgeordnetenbestechung im obigen Sinne eine klare Trennung von Spenden für Abgeordnete und eine unrechtmäßige Annahme oder Gewährung von geldwerten Vorteilen nur schwer möglich.

Spenden sollten deshalb nur von Parteien bzw. Wählergemeinschaften angenommen werden dürfen. Für parteilose und fraktionslose Abgeordnete könnte gegebenenfalls eine Sonderregelung geschaffen werden.

Positionspapier von Transparency Deutschland vom 22. Januar 2007

Transparency International Deutschlands Vorschläge für die Reform der Parteienfinanzierung (2007)

Jüngst ist bekannt geworden, dass die Schatzmeister von CDU, CSU, SPD und FDP, die gemeinsam schon manche „Reform“ der Parteienfinanzierung auf den Weg gebracht haben, eine Entschärfung der aktuellen Regeln betreiben. Selbst angezeigte Fehler sollen demnach künftig keine Strafzahlungen mehr nach sich ziehen, ferner wollen die Schatzmeister eine Bagatellgrenze von 10.000 Euro festlegen.

TI-Deutschland (TI-D) hält die Ansatzpunkte grundsätzlich für vertretbar, die Regelungsvorschläge selbst jedoch für zu weit reichend. Außerdem fördern sie den Eindruck, das Parteiengesetz solle in erster Linie entschärft werden. Die Tendenz sollte sein: Die Bagatellgrenze niedriger veranschlagen, selbst angezeigte Verstöße gegen die Regeln der Parteienfinanzierung mit niedrigeren Strafzahlungen ahnden als nicht selbst angezeigte Verstöße. Es kann allerdings keinesfalls angehen, dass die Parteien völlig straffrei bleiben, nur weil sie Fehler selbst anzeigen.

Wenn das Parteiengesetz schon reformiert werden soll, so sind nach Auffassung von TI-D andere Änderungen weit dringlicher als die von den Schatzmeistern geplante Entschärfung, mit der diese schon 2004 (auf Druck u.a. von TI-D) gescheitert sind. TI-D schlägt folgende vier Punkte für Änderungen im deutschen Parteiengesetz vor:

1. Höhe der Spenden

Begrenzung der Spenden von natürlichen und juristischen Personen auf maximal 50.000 Euro. Die bisherigen Regelungen des Parteiengesetzes sehen keine Begrenzung der Spendenhöhe vor. Eine Obergrenze von 50.000 Euro würde allen Debatten über den unlauteren Einfluss von Großspenden die Grundlage entziehen.

2. Veröffentlichungspflicht

Veröffentlichung aller Spenden ab 2.000 Euro/Jahr (bisherige Regelung: 10.000 Euro/Jahr). Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte binnen sechs Monaten auf der Homepage des Bundestages. Bislang sind die Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksachen recht schwer aufzufinden, vom Zeitpunkt einer Spende bis zu ihrer Veröffentlichung können bis zu zwei Jahre vergehen. Dieser Zeitraum ist schlicht zu lang. Die Praxis anderer Länder (z.B. Großbritannien) zeigt, dass eine zeitnahe und einfach aufzufindende Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte durchaus möglich ist.

Zudem sollten die Parteien in regelmäßigen Abständen, z.B. in jeder Legislaturperiode, über das Gesamtvolumen ihrer staatlichen Finanzierung, d.h. auch über die Zuwendungen an die Bundestagsfraktionen und die Globalzuschüsse an die parteinahen Stiftungen, berichten. Ein solcher „Politikfinanzierungsbericht“ war auch von der Sachverständigenkommission gefordert worden, die Bundespräsident Rau im Zuge der CDU-Spendenaffäre eingesetzt hatte. Bislang sind die Zuschüsse an die Stiftungen nur über den Haushaltsplan ersichtlich.

3. Sanktionen

Zur Verschärfung der bestehenden strafrechtlichen Sanktionen sollte auch der Verlust des passiven Wahlrechts für Mandatsträger als Sanktion im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen das Parteiengesetz vorgesehen werden.

Wenn Parteien unrechtmäßig angenommene Spenden selbst zur Anzeige bringen, sollten sie zur Strafe das 1,5fache des unrechtmäßig erhaltenen Betrages abführen. Bislang müssen Parteien auch bei selbst angezeigten Verstößen den vollen Strafsatz zurückzahlen, also im Falle falsch ausgewiesener Spenden das Doppelte und im Fall von unrechtmäßig angenommenen Spenden das Dreifache der unrechtmäßig erworbenen Spende. Ein Anreiz

zur Selbstanzeige ist damit nicht gegeben. Anderweitig ans Licht gekommene Verstöße sollen weiterhin wie bisher vorgesehen geahndet werden.

Eine Bagatellgrenze für nicht zuzuordnende Spenden im Rechenschaftsbericht ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings sollte diese bei insgesamt 1.000 Euro liegen und damit deutlich niedriger als – wie von den Schatzmeistern geplant – bei 10.000 Euro.

4. Kontrolle

TI-D schlägt vor, die Kontrolle einem weisungsunabhängigen Kontrollgremium zu übertragen. Dieses Kontrollgremium sollte ungehinderten Zugang zu den Finanzunterlagen der Parteien haben. Sein Vorsitzender sollte über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Die bisherige Praxis zeigt, dass der Bundestagspräsident als Parteipolitiker oftmals unter dem Ruch der Befangenheit steht, zudem spielen die Parteien bislang eine zu starke Rolle im Aufklärungsprozess.

Hintergrundinformationen: Parteiensponsoring

Ein wichtiger Aspekt des Sponsorings ist grundsätzlich das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung. Die Besonderheit bei Parteiensponsoring ist, dass die jeweilige Partei auf Parteitagen oder sonstigen Kongressen ein sehr begrenztes parteiöffentliches Forum - 1000 bis 2000 - Teilnehmer bietet. Dieses Forum besteht aus den Spitzenpolitikern und den Entscheidungsträgern, die die politische Ausrichtung der Partei bestimmen. Die Gegenleistung der Parteien besteht zum einen darin, den Sponsoren nicht nur Zutritt und Werbung zu ermöglichen. Zum anderen sorgt sie auch durch zusätzliche Maßnahmen wie z.B. die Nennung der Sponsoren, besondere Danksagungen etc. dafür, dass allen Funktionsträgern auch die Zuwendung und Unterstützung durch die jeweiligen Sponsoren besonders bewusst wird. Demgegenüber berichten die anwesenden Medien gewöhnlich über die Parteitage selbst und nehmen keine Notiz von den sponsernden Unternehmen. Die Öffentlichkeit der Sponsoringleistung wird daher in der Praxis zumeist nur parteiintern hergestellt. Vor diesem Hintergrund ist eine erhöhte Transparenz bei Parteiensponsoring erforderlich. Transparency International Deutschland fordert daher:

1. Gleiche Veröffentlichungspflichten für Sponsoring wie für Parteispenden
2. Begrenzung von Parteispenden und Sponsoring zusammen auf 50.000 Euro pro Jahr und Konzern, Unternehmen, Verband bzw. Person
3. Kontrolle der Einhaltung des Parteiengesetzes durch den Beauftragten für Politikfinanzierung und Transparenz.
4. Die Absetzbarkeit bei den Unternehmen sollte begrenzt werden. Als Maßstab könnte z.B. der Durchschnitt bei den Quadratmeterpreisen von 5 großen Messen dienen. Für Landes – und Bezirksparteitage könnte es entsprechende Abschläge geben. Damit wäre eine beliebig hohe Festsetzung bei gleichzeitiger Absetzbarkeit der Sponsoringausgaben durch Parteien begrenzt. So würden auch den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts für die Absetzbarkeit von Spenden Rechnung getragen.

Hintergrundinformation: Parteien in Deutschland

- Aufgaben, Bedeutung, verfassungsrechtliche Stellung, Organisation, Finanzierung und Transparenz von Parteien sind im Artikel 21 unserer Verfassung, also dem Grundgesetz und detailliert im Gesetz über die politischen Parteien (PartG) festgelegt.
- Die Vorgaben der Verfassung lassen sich mit den Grundprinzipien Freiheit, Gleichheit, Öffentlichkeit und innere Demokratie beschreiben.

In der Verfassung heißt es:

- Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.
- Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.
- Parteien müssen über ihre Finanzierung, ihr Vermögen und über die Verwendung der Mittel öffentlich Rechenschaft ablegen.

- Die Aufrechterhaltung der politischen Chancengleichheit der Bürger, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen, ist ein wesentlicher Grund für die Regulierung der Parteienfinanzierung.
- Diese Chancengleichheit soll vor allem durch die Offenlegung der Parteienfinanzierung gewährleistet werden.

Kernpunkte:

- jährlicher Rechenschaftsbericht (Bundestagsdrucksache);
- Spenden können unbegrenzt entgegengenommen werden;
- Spenden, die erkennbar in Erwartung einer Gegenleistung gegeben werden, dürfen nicht angenommen werden;
- Spenden dürfen nur bis 1000 € in bar übergeben werden;
- Spenden über 500 €, bei denen der Spender nicht bekannt ist, dürfen nicht angenommen werden;
- Spenden über 10 000 € pro Jahr sind mit Namen und Anschrift des Spenders zu veröffentlichen;
- Spenden über 50 000 € sind dem Bundestagspräsidenten unverzüglich anzuzeigen und von diesem zeitnah zu veröffentlichen.

Nicht spenden dürfen u.a.:

- öffentlich-rechtliche Körperschaften, Fraktionen, politischen Stiftungen, Unternehmen, an denen der Staat zu mehr als 25% beteiligt ist.

- Spenden von Kapitalgesellschaften sind nicht von der Steuer absetzbar.
- Der staatliche Finanzierungsanteil der Parteien leitet sich von ihrer Bedeutung als notwendigem Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung ab.

Einnahmen der Parteien für 2008 in Mio €

Einnahmen	CDU	SPD	FDP	Grüne	Linke	CSU
Mitgliedsbeiträge	41,6 28,13 %	46,7 27,86 %	7,2 22,49 %	5,7 20,70 %	9,9 39,20 %	9,6 18,93 %
Mandatsträgerbeiträge	18,1 12,21 %	22,2 13,24 %	2,3 7,31 %	5,5 20,21 %	2,4 9,47 %	3,3 6,56 %
Spenden natürlicher Personen	13,6 9,18 %	10,3 6,17 %	6,4 20,18 %	3,4 12,48 %	2,1 8,53 %	11,1 22,01 %
Spenden juristischer Personen	7,5 5,09 %	2,7 1,59 %	2,7 8,42 %	0,5 1,8 %	0,1 0,43 %	6,4 12,65 %
Staatliche Mittel	43,6 29,46	43,5 25,96 %	10,1 31,76 %	10,2 37,30 %	9,5 37,59	11,3 22,33 %

- Staatliche Finanzierung
 - Parteien erhalten Mittel als Teilfinanzierung ihrer Ausgaben.
 - Maßstäbe für die Gewährung von Mitteln sind
 - Erfolg bei den Wählern – EU-, Bundes-, Landtagswahlen
 - Summe der Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträge
 - Summe der Spenden
- Absolute Obergrenze für alle Parteien jährlich sind **133 Mio. Euro**
- 0,70 € pro Listenstimme;
 - 0,38 € für jeden als Zuwendung erhaltenen € je natürlicher Person (Berücksichtigung nur bis 3.300 €);
 - bei bis zu 4 Mio. gültigen Stimmen erhalten Parteien 0,85 € pro Listensstimme.
 - Mittel erhalten Parteien nur, wenn sie bei Bundestagswahlen 0,5%, bei Landtagswahlen 1,0% erhalten haben.
 - Grundlage für die Obergrenze, die vom Parlament beschlossen wird, ist ein vom statistischen Bundesamt errechneter jährlicher Preisindex für politische Parteien.
 - Der Bundespräsident kann eine unabhängige Kommission zur Parteienfinanzierung berufen.